

Bericht des Bundesvorstandes für das Jahr 2014

Der Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. als Verband für die praxisorientierte Facharbeit in Kommunalkasse, Finanzbuchhaltung und Vollstreckung entwickelte sich im Jahr 2014 erfolgreich weiter. Damit wird er seinem Anspruch zunehmend gerecht, auch Ansprechpartner für die aktuellen Fragen des neuen Rechnungswesens und gesamten Forderungsmanagements zu sein. Kontakte zu Ministerien und kommunalen Spitzenverbänden, kommunalen Einrichtungen aber auch anderen Gesprächskreisen und Verbänden, beispielsweise der Kreditwirtschaft oder des Handels, sowohl auf der Ebene der Länder als auch auf Bundesebene wurden geknüpft, intensiviert und zu den Kernthemen des Verbandes im Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, dem Liquiditäts- und Forderungsmanagement ausgebaut.

So wie im letzten Jahr schon beschrieben hat sich der Fachverband auf den Weg gemacht, ein modernes und an der veränderten Erwartung seiner Mitglieder orientiertes Erscheinungsbild zu bekommen. Dies ist am neuen Logo und dem bundeseinheitlichen Auftreten des Fachverbandes zu sehen. Auch den sich verändernden Kommunikations- und Informationsgewohnheiten der Mitglieder wurde und wird Rechnung getragen, wie z.B. die Erscheinungsformen der Verbandspublikationen, die Onlineausgaben des VZV-Handbuch und des Verzeichnisses der Vollstreckungsbörden. Hierbei ist der Internetauftritt des Fachverbandes besonders hervorzuheben. Unser Bundesinternetbeauftragter gestaltet modern, informativ, fachkompetent, vielfältig und vor allem aktuell die Internetseiten. Eine Umfrage bestätigt die Einschätzung. Es gibt noch die einen oder anderen Änderungswünsche. Aber der Fachverband ist auf dem richtigen Weg. Die Fachausschüsse und deren Arbeit erscheinen aktuell dargestellt. Die Erstellung eines Online-Formulars für die Anmeldung zu Landesarbeitstagen erfolgte und wurde durch viele Landesverbände bereits genutzt. Der Bereich der Tagungen – BAT und LAT – erfährt eine übersichtliche und umfassende Darstellung. Natürlich lebt der Internetauftritt des Fachverbandes von der Aktualität und von der Mitarbeit aller. Gestalten Sie mit und bringen Sie sich ein! Jeder noch so kleine Beitrag zählt! Nicht zu vergessen ist an dieser Stelle, die Arbeit der Landesinternetbeauftragten, die durch ihren Anteil einen großen wertvollen Beitrag für die Qualität der Internetdarstellung leisten.

Der Bundesvorstand tagte 2014 drei Mal. Schwerpunkte dieser Sitzungen waren die Weiterentwicklung des Internetauftritts sowie die Außendarstellung und Strategieplanung des Fachverbandes, Aus- und Fortbildung, die Vorbereitung der Verbandsausschusssitzung, organisatorische und Haushaltsangelegenheiten, die BAG-KOMM e.V., die Arbeit der Bundesfachausschüsse einschließlich der KKZ-Schriftleitung und auch schon die Vorbereitungen für die Bundesarbeitstagung 2015 und die Veranstaltung zum 125. jährigen Bestehen des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V.

In den Bundesvorstandssitzungen wurde das Thema **Außendarstellung und Strategieplanung des Fachverbandes** weiter angeregt diskutiert. Dabei ging es vorrangig um ein einheitliches Erscheinungsbild des Fachverbandes auf Bundes- wie auch Landesebene. Die Imagebroschüre des Fachverbandes, eine Visitenkarte für die Verbandsarbeit, gilt immer noch als hervorragende Vorstellung des Fachverbandes. Kurz und prägnant stellt diese die Organisationsstruktur, Historie und Arbeit des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. dar. Weitere Schwerpunkte waren die Optimierung der Facharbeit, die Anbindung der Publikationen an die Facharbeit, die Anbindung der Aus- und Fortbildung an die Facharbeit, das Selbstverständnis des Verbandes und der

Geschäftsbetrieb. Ganz wichtig dabei ist die Frage, wie der Fachverband eine solche qualitätsreiche Arbeit und die Ergebnisse unter dem Aspekt des Ehrenamtes weiter leisten kann. Müssen Änderungen vorgenommen werden und dann in welchem Ausmaß?



Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt war die **Aus- und Fortbildung** im Fachverband. Es wurde recherchiert, in welcher Form der Fachverband dieses Thema gesamtumfänglich bearbeiten kann. Im Ergebnis der Diskussion wurde festgestellt, dass bisher eine gute Themenwahl die Seminarteilnahme in den einzelnen Bundesländern gewährleistet wird. Im Übrigen sei die Einrichtung eines sogenannten Themen- und Referentenpools wünschenswert. So kann jeder Landesverband beim Anderen Anregungen erhalten und mögliche Themen sowie Referenten für die Seminare ordern. Die Idee der Aufnahme von Qualifizierungsstandards in die Handbücher wird zunächst vom KHR-Ausschussvorsitzenden verfolgt.

Es gab und gibt immer eine Diskussion um den **Kassentarifvertrag von 1969**. Der Fachverband musste dazu immer wieder deutlich machen, dass er keine tarifrechtlichen Verhandlungen bestreiten kann und darf, zumal in den meisten Fällen die Kommunen, das heißt die Arbeitgeber, Mitglied im Fachverband ist. Allerdings kann sich der Fachverband mit einer Wortmeldung einbringen. So hat der Bundesvorsitzende Dietmar Liese ein Schreiben an die Vereinigung kommunaler Arbeitsgeberverbände (VKA) gefertigt und darin nochmal deutlich gemacht, dass es dem Fachverband um die Anwendung des Tarifvertrages aus dem Jahr 1969 vor dem Hintergrund der Personalrekrutierung, -sicherung und –entwicklung in der kommunalen Finanzverwaltung geht und er dazu eine Stellungnahme seitens der Arbeitgeber erbittet. Hier Auszüge aus dem Schriftsatz:

„... Von vielen Kassenverwalterinnen und Kassenverwaltern aber auch aus den Reihen der Träger der Mitgliedschaft im Fachverband, den Kommunen, werden wir immer wieder mit Fragen zur Anwendung der Tarifverträge zu den Kassen konfrontiert. Wenngleich wir in diesen Fragen stets auf die Tarifvertragsparteien verweisen, erscheinen uns die Fragen zunehmend nachvollziehbar. Die daraus erwachsenen Folgen für die Bewertung der Aufgabenerfüllung in den Kommunkassen und Finanzbuchhaltungen der Kommunen stellen aus unserer Sicht eine Gefährdung für eine nachhaltige Personalgewinnung und -entwicklung in diesem Bereich dar...

... Daher halten wir es für dringend geboten, die Anwendung des o. a. Tarifvertrages zu hinterfragen, zumindest aber auf deren einheitliche Anwendung oder Nichtanwendung durch Hinweise an die Kommunalverwaltungen Einfluss zu nehmen. Wir sehen diese Fragen der Stellenbewertung besonders vor dem Hintergrund, die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in den kommunalen Kassen und Finanzbuchhaltungen durch qualifizierte Kommunalbeschäftigte zu sichern...“

Eine Stellungnahme seitens des VKA steht noch aus. Die Problematik soll in den dortigen Gremien beraten werden.

Mit einer Studie zum kommunalen **Liquiditätsmanagement** beabsichtigte der Fachverband bis zur Bundesarbeitstagung 2013 den Stand, die Instrumente und Lösungen für ein kommunales Liquiditätsmanagement (kurz- bis langfristige Liquiditätsplanung im Sinne des Gemeindehaushalts- und Kassenrechts) darzustellen. Eine Kooperation mit der PWC

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erstellung der Studie wurde vereinbart. Die Studie liegt, nachdem sie intensiv im Bundesvorstand und mit den dafür benannten Kollegen des KHR-Ausschusses erörtert wurde, nunmehr vor und steht zur Veröffentlichung an. Sie ist bereits im Internet des Fachverbandes verfügbar.

Die Umsetzung der Anforderungen aus SEPA-Umstellung, der Ausrichtung des Forderungsmanagements auf die Reform der Sachaufklärung und die Auswertung der Studie zum Liquiditätsmanagement zählten 2014 zu den Kernthemen des Fachverbandes. Der Fachverband setzte sich wiederum Schwerpunktthemen, welche im Internet aber auch in der Arbeit des Gesamtverbandes eine herausgehobene Rolle spielten. Zum Thema „SEPA-Umsetzung in den Kommunen“ führte der Bundesvorsitzende eine Eilumfrage zum Stand der Vorbereitungen in den Kommunen durch. Das Ergebnis konnte kurz darauf im Internet nachgelesen werden, macht es doch den Bedarf nach einem verstärkten Engagement der Verbandsprotagonisten auch über das Jahr 2014 hinaus deutlich.

Am 16.05.2014 fand die **Sitzung des Verbandsausschusses** in Potsdam statt. Nachdem in den Bundesvorstandssitzungen viele tiefgreifende Probleme und Themenfelder besprochen wurden, so galt es auch hier Abstimmungen und Entscheidungen zu Grundsätzen der Verbandsorganisation und Verbandspräsentation herbeizuführen. Im Ergebnis einer ausführlichen Diskussion wurden u. a. die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2013, den Finanzplan 2014, Organisatorisches im Geschäftsablauf zwischen Bund und Ländern gefasst. Die Ausschussvorsitzenden berichteten über die Arbeit in den Bundesfachausschüssen.

Im Anschluss an die Sitzung wurde Geburtstag gefeiert. Am 13. Mai 2014 blickte nämlich der Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. auf eine **125-jährige Verbandsgeschichte** zurück. "Zum einen ist der Verband reich an Jahren, zum anderen trägt er ein jugendliches Erscheinungsbild". So formulierte der Bundesvorsitzende in seiner Einladungsschrift zur Festveranstaltung. Und so will sich der Fachverband sehen, aus der Historie viele Höhen und Tiefen durchlebt, fast todgegläubt nach den Weltkriegern und doch wieder auferstanden, entwickelte er sich, gründete Landesverbände, die vor Ort die Arbeit vorantrieben. So kam er nach der Wiedervereinigung seiner satzungsgemäßen Aufgabe mehr denn je nach und schulte die Kommunalkassen in den neuen Bundesländern. In jüngster Vergangenheit hat sich der Fachverband in die Reform des Insolvenzrechts eingebracht, indem er die Mitglieder intensiv und umfangreich schulte.



Die Einführung der Verwaltungsdoppik wird vom Fachverband thematisch weiter begleitet. Das kommunale Forderungsmanagement, die Reform der Sachaufklärung, das Liquiditätsmanagement und die SEPA-Einführung waren und sind neue Herausforderungen und aktuelle Schwerpunkte. Er ist in allen Flächenländern eine anerkannte berufsständische Vereinigung und gilt als ernstzunehmender Partner in der kommunalen Familie. In Auswertung der Jubiläumsveranstaltung wurde aus den Landesverbänden sowie von den Gästen durchgängig Lob geäußert. Es war eine angemessene, in diesem Rahmen würdige Veranstaltung. Es fand ein fachlicher wie auch persönlicher Austausch unter den

Teilnehmern statt. Auch die Gäste genossen diese Möglichkeiten des ungezwungenen Miteinanders. Die historische und kulturelle Umrahmung wurden sehr geschätzt.

Am 19. Juli 2014 fand ein weiterer **Erfahrungsaustausch der Landesschatzmeister** unter Anleitung des Bundesschatzmeisters in Fulda statt. Hinweise und Anregungen des Bundesschatzmeisters sowie der Landesschatzmeister standen im Mittelpunkt. Umrahmt wurde die Veranstaltung durch einen Vortrag des Steuerberaters Herrn Hengelbrock zum Vereinssteuerrecht und zur E-Bilanz 2015. Alle Teilnehmer begrüßten diesen Erfahrungsaustausch.

An der 6. Mitgliederversammlung der **Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Finanz-, Kassen- und Rechnungsbeamten e.V. (BAG-Komm e.V.)** und dem Bundeskongress der BAG-Komm am 30.06. und 01.07.2014 in Lübeck nahm der geschäftsführende Bundesvorstand teil. Themen der Mitgliederversammlung unter Leitung der 1. Vorsitzenden Frau Kerstensi waren neben dem Geschäftsbericht der Vorsitzenden und den Tätigkeitsberichten der Mitglieder, dem Jahresabschluss 2013, die Finanzpläne 2014 sowie 2015 sowie zwei Vorträge. So referierte Herr Spahn von der Firma MACH AG zum Thema „eRechnung“ unter dem Motto „Verwaltung macht Zukunft“. Herr Prof. Dr. Arndt referierte zum Thema „Finanzierungsrechtliche Folgen der Rekommunalisierung von Energieversorgungseinrichtungen“ und informierte ausführlich über die Sach- und Rechtslage.

Der 4. Bundeskongress begann mit einem Vortrag eines Vertreters des Schleswig-Holsteinischer Gemeindetages unter dem Thema „die große Koalition-Gute Perspektiven für die Kommunen“. Danach fanden verschiedene Foren statt, so z.B. Umsatzbesteuerung der Kommunen, Burnout und Stressmanagement, Gesamtabschluss-leicht gemacht?, Fördermittel-Rettungsanker oder Verführung zur Verschuldung, Basel III und Schuldenbremse-Die Auswirkungen auf die Kommunen. Als Höhepunkt am Nachmittag fand eine Podiumsdiskussion zur Insolvenz von Kommunen statt. Zum Bundeskongress der BAG-Komm in Lübeck waren Gäste aus Israel, aus baltischen Staaten und den USA angereist.

Die **Bundesfachausschüsse** leisteten auch in diesem Jahr eine hervorragende Arbeit und erzielten gute Ergebnisse. Beispielgebend sei die laufende Überarbeitung der Handbücher mit mehreren Ergänzungslieferungen und die Klärung von Fachproblemen genannt. Der **Bundesausschuss für das Kassen- und Haushaltswesen** erarbeitete und veröffentlichte weiterführende Informationen und Hinweise zum Thema SEPA. Vertreter des Fachverbandes durften ihr Praxiswissen in die Arbeitsgruppenarbeit kommunaler Spitzenverbände und anderer Institutionen zu diesem Thema einbringen. Gemeinsame Anstrengungen zur zeitgerechten Umsetzung in allen Kommunen bis 2014 wurden verabredet. Der KHR-Ausschuss wurde im Zusammenhang mit der Diskussion über Aus- und Fortbildung ein Profil für die Stelle eines Kassenverwalters erstellen. Der **Bundesausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren** hat seit diesem Jahr einen neuen Fachberater, Herrn Rainer Goldbach. Er löst den langjährigen fachkompetenten Berater Herrn App ab. Der Ausschuss formulierte die technischen und organisatorischen Anforderungen für die Umsetzung der Reform der Sachaufklärung. Zur rechtzeitigen Sensibilisierung für die weitreichenden Anpassungen der Abläufe aber auch der notwendigen elektronischen Übermittlungs- und Abfragenotwendigkeiten wandte sich der zuständige Referent an die Softwarehersteller von kommunalen Vollstreckungslösungen. Die



Bemühungen des Fachverbandes, eine technische Lösung für den elektronischen Austausch von Vollstreckungsersuchen als E-Governmentprojekt voranzubringen, wurden fortgeführt. Dem Ausschuss liegt eine Aussage des BM vom 02.05.2014 vor, wonach im Zusammenhang mit der Änderung des VwVG (Bund) vorgesehen ist, dass Thema „Erweiterung der Möglichkeiten zur Vermögensermittlung für öffentlich-rechtliche Gläubiger aufzugreifen“ und damit einen Gleichlauf von privater und öffentlich-rechtlicher Zwangsvollstreckung sicherzustellen. Des Weiteren initiierte der Fachausschuss beim BMJ eine Änderung zum Punkt Vorsatzanfechtung nach § 133 InsO. Zu klären war nach Ansicht des Ausschusses auch, ob eine Formularpflicht nach § 753 Abs. 3 ZPO für öffentlich-rechtliche Forderungen eingeführt werden soll. In der KKZ erscheint ein entsprechender Aufsatz über die Entwicklung.

Das Jahr 2014 war das Jahr der Landesarbeitstagungen - Höhepunkte in der Arbeit der **Landesverbände**. Die Bundesvorstandsmitglieder berichteten von ihren Eindrücken auf den jeweils besuchten Tagungen und bescheinigten diesen eine ordnungsgemäße Durchführung sowie eine hohe Qualität der Fachbeiträge. Ob in Neumünster, Rostock, Celle, Fürstenwalde, Magdeburg, Lünen, Arnstadt, Frankenberg, Bad-Hersfeld, Nieder-Olm, St. Wedel, Sindelfingen und Ingolstadt - überall fanden gut organisierte und sehr interessante Arbeitstagungen statt. Entsprechend der landespezifischen Anforderungen bestimmten Themen im Bereich des doppelten Rechnungswesens und der Vollstreckung die Veranstaltungen. So waren folgende Themen beispielgebend für die durchgeführten Arbeitstagungen: Niederschlagung und Wertberichtigungen von Forderungen, Änderungen im Zahlungsverkehr, vor allem die Erfahrungen bei der SEPA-Umstellung, Forderungsmanagement, bargeldloses Bezahlen, die Sicherheit der kommunalen Kasse, der Gesamtabschluss und seine Tücken, die elektronische Rechnung und Informationen zum Rechnungswesen im Zusammenhang mit dem E-Government, Erfahrungen und Analyse nach Einführung der Verwaltungsdoppik, Informationen zur Studie des Liquiditätsmanagement, die Idee zur Erneuerung des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens durch European Public Sector Accounting Standards (EPSAS), Auswertungen von Prüfungen der Vollstreckungsbehörden durch den Landesrechnungshof, praktische Umsetzung des Verfahrens zur Abgabe der Vermögensauskunft, spezielle rechtliche Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung außerhalb der Vermögensauskunft, Vollstreckung in den Nachlass, Projekt zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Immobilienvollstreckung, Immobilienvollstreckungstaktische Überlegungen zur Anmeldung und zum Beitritt im Zwangsversteigerungsverfahren, Reform der Sachaufklärung, Themen zum Insolvenzrecht, Stärkung der Gläubigerrechte oder nur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens.



Es ist auch zu erwähnen, dass einige Landesverbände „runde Geburtstage“ feiern durften und dies gebührend machten, ganz im Zeichen des 125-jährigen Bestehens des Gesamtverbandes. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen, in dessen heutigem Gebiet 1889 der Verband gegründet wurde, hat dies zum Anlass genommen und sich auf seiner Tagung der Betrachtung des Kassenverwalters damals und heute gewidmet. Mit den

ausführlichen, tiefgreifenden und bildhaften Beschreibungen gelang es den Akteuren die Geschichte des Verbandes anschaulich darzustellen. Im Rahmen vieler Tagungen wurde den etlichen ehrenamtlichen Mitstreitern durch Auszeichnungen gedankt.

Zurzeit sind **3762 Mitglieder** im Fachverband organisiert. Trotz einiger durch Gemeindefusionen und Gebietsreformen hervorgerufener Austritte, konnte die Mitgliederzahl durch etliche Neuaufnahmen erhöht werden. Das stärkt den Fachverband und motiviert zur weiteren konstruktiven und qualitativ hochwertigen Tätigkeit sämtlicher Gremien des Verbandes. Dazu tragen die vielen Mitstreiterinnen und Mitstreiter in den Landesverbänden und im Gesamtverband bei. All diesen sei in diesem Bericht herzlich gedankt. Ohne den unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlich tätigen Verbandsaktiven wäre die Arbeit des Verbandes undenkbar.

Auch für 2015 hat sich der Bundesvorstand viel vorgenommen. Oberste Priorität kommt dabei der Organisation und Durchführung der **Bundesarbeitstagung am 20. und 21. Mai 2015** in Hannover zu. Die laufenden Projekte, wie z.B. der Internetauftritt, die Verbesserung und Professionalisierung der Außendarstellung sowie die strategische und organisatorische Ausrichtung werden zielgerichtet fortgeführt.

Ich wünsche im Namen des Bundesvorstandes allen Kolleginnen und Kollegen und Lesern der KKZ ein interessantes Fachverbandsjahr!

Ihre

Andrea Sommerfeldt
Bundesgeschäftsführerin

Ihr

Dietmar Liese
Bundesvorsitzender